haupt, speziell die Abteien des Benediktiner- und Cisterzienserordens, wahre und treueste Hüter echter Kunst gewesen. Wir erfahren, daß Martin Altomonte mit den meisten Prälaten und Aebten jener Zeit in Verbindung stand und sein Talent in ihren Dienst stellte. So arbeitete er im Stifte Lambach unter Abt Maximilian Pagl 1705–25, im Stifte Kremsmünster unter Abt Alexander Straßer 1709–31, im Stifte Heiligenkreuz unter den Aebten Gerhard Weixelberger 1705–28 und Robert Leeb 1728—55, im Stifte Zwettl unter Abt Melchior von Zaunegg 1706–47, im Stifte Lilienfeld unter Abt Chrysostomus Wiser 1716–47, im Stifte Wilhering unter Abt Joh. Bapt. Hinterhölzl 1734–50 und im Stift Göttweig unter Abt Gottfried Bessel 1714–1749. Ja, Altomonte verbrachte sogar seine letzten Lebenstage als Familiaris des Stiftes Heiligenkreuz im Heiligenkreuzerhofe zu Wien. Er starb im Alter von 86 Jahren am 15. September 1745.

Es ist nur auch zu wünschen, daß das vorliegende Werk die weiteste Beachtung und Würdigung finde, die es verdiente, zumal die Arbeit eine große Lücke in der lange genug zur Seite gestellten Kunstgeschichte Oesterreichs ausfüllt. Bei einer weiteren Auflage seines Werkes könnte auch der hochw. Verfasser den Druckfehler Pegl verbessern; der Abt von Lambach heißt Pagl, und er könnte auch den Irrtum, der übrigens nicht auf den Verfasser fällt, sondern an dem die mangelhafte Sorgfalt seines Berichterstatters schuld ist, korrigieren, nach welchem nämlich das Bild der hl. Magdalena in der Lambacher Bildergalerie 1704 gemalt ist, als das erste bekannte Werk Altomontes in Oesterreich. Nach einem aufgefundenen Zettel ist das Bild im Jahre 1734 entstanden, soweit überhaupt dieser Inschrift aus dem Jahre 1823 Glauben beizumessen ist. Demnach wären die ersten jetzt bekannten Arbeiten Martin Altomontes die Fresken im Refektorium des Stiftes Lambach, das 1708–09 erbaut worden ist.

Lambach. P. Arno Eilenstein.

Friedrich Kardinal Schwarzenberg. Von Dr. Cölestin Wolfsgruber O. S. B. II. Band. Mayer & Co. Wien 1916. (XX u. 632 S.) 12.— K.

Nach zehnjähriger Pause erfreut uns der Verfasser mit dem zweiten Bande seiner Schwarzenbergbiographie, deren Fortsetzung sich vollwertig dem ersten Bande anreiht. Begleiten wir dort Kardinal Schwarzenberg auf seinem früheren Lebensgang und als Erzbischof von Salzburg, so tritt er uns hier als Primas von Böhmen (bis zum Ende des folgenschweren Jahres 1866) entgegen. An Perioden voll dramatischen Lebens, an geschichtlichen Wendepunkten von größter Wichtigkeit für Kirche, Staat und Nation führt uns der Verfasser vorüber.

Der vorliegende Band übertrifft daher an Inhalt seinen Vorgänger weit. Ich weise nur hin auf die Streiflichter über die tschechische Nationalbewegung, auf das Werden und die Durchführung des Konkordats und die damit zusammenhängende Ordensreform, auf die Stellung des Kardinals zur Güntherfrage, seine Einflußnahme aufs politische Leben im Reiche und im Kronlande Böhmen, die Ereignisse des Jahres 1866 u. a. – Der Verfasser bringt da auch den besten Kennern dieser Perioden sehr viel Neues, uns andern aber das Verständnis all dessen, was unserer Väter Herzen bewegte und was wir bisher oft nur aus den Folgeerscheinungen kannten. Neben dem Kirchenfürsten und Staatsmann wird auch die Persönlichkeit des Kardinals, dessen Seelenadel den seiner Geburt übertrifft, mit sichtlicher Liebe geschildert. Auch das rein Menschliche an ihm, seine Vorliebe für Touristik, Rodelsport u. a. bringt ihn uns näher; selbst das junkerhafte „hodný pes“ – so nennt er seinen Sekretär mitten unter Ausdrücken des höchsten, verehrungsvollsten Lobes – wird als adelige „Erbsünde“ die Lichter an seinem Bilde nur noch stärker hervortreten lassen.

In bezug auf die Form blieb sich der Verfasser treu. Gerade der Umstand, daß er seine Quellen meist selbst sprechen läßt, ermöglicht eine unvoreingenommenere, freiere Darstellung des hie und da etwas heiklen Stoffes. – Freilich hat diese Art der Verarbeitung anderseits den Nachteil, daß sie das Buch etwa für eine Tischlesung weniger geeignet macht, was mancher bedauern wird. Um so eifriger und mit um so größerem Genusse wird es dafür im stillen Studierstübchen gelesen werden. Die Ausstattung ist eine vorzügliche; das Porträt des Kardinals als Touristen und die Nachbildung seiner Handschrift (mit seinem Urteile über Günther) sind sehr gut gewählt. An Druckfehlern ist mir nur Weniges aufgefallen, so S. 296 Wačkaí für Wackarž, Padlesak für Podlesak, S. 625 Kronfelden statt Leonfelden und einige fehlerhafte tschechische Namen. – Wir können dieses Muster einer Biographie allen nur anempfehlen, namentlich unseren Ordensbrüdern. Die Lektüre des Buches wird für Kopf und Herz gleich nutzbringend sein.

Budweis. Dr. P. Valentin Schmidt.

Beiträge zum Missionsrecht. Missionsobere, Missionäre und Missionsfakultäten. Von Dr. theol. et iur. et phil. Joseph Löhr, z. Zt. Festungsgarnisonspfarrer in Metz. (Görres-Gesellschaft. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, 29. Heft). gr. 8°. VIII u. 174 S. F. Schöningh, Paderborn 1916. 5.20 M.

Vorliegende Schrift, die bei der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Breslau als Habilitationsschrift eingereiht wurde, enthält eine Zusammenstellung der für die auswärtigen Missionen in Betracht kommenden kirchlichen Rechtsbestimmungen. Der erste Teil handelt von den Missionsoberen, den apostolischen Vikaren und Präfekten und ihren Stellvertretern und ihren ordentlichen und außerordentlichen Fakultäten (S. 1–57). Der zweite Teil spricht von den Eigenschaften und Fähigkeiten der Missionäre, ihren allgemeinen und besonderen Pflichten, ihren besonderen Fakultäten und ihrer Rechtsstellung, von den Missionären aus dem Ordensstande und dem einheimischen Klerus in den Missionsländern (S. 158–174). Der Verfasser hat aus den offiziellen Sammlungen der Propaganda (Collectanea S Congr. de Propaganda Fide, 2 Bde., und Iuris Pontificii de Propaganda Fide pars prima, 7 Bde.) sowie aus andern zuverlässigen Quellen das Material zusammengestellt, das einen sehr guten Einblick in das Missionsrecht gewährt. Wir teilen jedoch nicht die Zuversicht des Verfassers, daß diese Schrift „besonders den Missionären und Missionsgesellschaften willkommen sein" wird. Dafür ist zunächst der Preis des Werkes viel zu hoch und sodann wird es den Missionären selbst nicht alles bieten, was sie darin suchen. Denn abgesehen davon, daß die Missionäre sich zunächst an ihre eigenen Direktorien halten müssen, sind auch die Rechte der Welt- und Ordenspriester ziemlich verschieden und richten sich jemals nach den besonderen verliehenen Fakultäten bezw. Vorschriften. Hingegen ist das Buch für die Freunde und Förderer des Missionswesens ein gutes Hilfsmittel zur Belehrung und zur Kenntnisnahme der weisen und klugen Maßregeln, welche die Kirche für ihre Missionen erlassen hat. Wir bedauern auch den Mangel eines alphabetischen Sachregisters. — Die S. 70 erwähnte Synode von Sutschou (S. 10: Bischof von Sutschou) ist dieselbe wie S. 104 und 119 richtig bezeichnete Synode von Sutchuen. S. 86 findet der Verfasser eine Härte darin, daß den abreisenden Missionären die Zeit der Reise nicht zur Dienstzeit angerechnet wir, wie z. B. den Staats- oder Kolonialbeamten. Der Missionär verpflichtet sich eben freiwillig für Arbeit in den Missionen auf zehn oder mehr Jahre, nicht aber im allgemeinen für zehnjährigen Dienst Uebrigens auch nach Ablauf der zehn Jahre ist der Missionär nicht frei,